

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.536.099

Wien, am 19. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2023 unter der Nr. **15819/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie sichert die Regierung Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation ab?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche Einrichtungen wurden im Jahr 2022 seitens Ihres Ressorts gem. den Vorgaben der ARR gefördert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartnerinnen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
2. *Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartnerinnen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
3. *Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten*

- etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartnerinnen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*
4. *Gab es im Jahr 2022 seitens Ihres Ressorts Förderungen, die abseits der Vorgaben der ARR gefördert wurden?*
- Wenn ja, um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartnerinnen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
 - Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartnerinnen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
 - Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartnerinnen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

Für den Bereich **Integration** darf folgendes mitgeteilt werden:

Die vom Bundeskanzleramt im Jahr 2022 geförderten Integrationsprojekte sind unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte.html> abrufbar. Die Fördermittelvergabe im Integrationsbereich erfolgt ausschließlich auf Basis der ARR 2014 und im Rahmen von regelmäßig stattfindenden öffentlichen Fördercalls. Der bei der Förderungsgewährung zugesagte Betrag entspricht einer Maximalfördersumme (Deckelung), ein Anspruch auf Valorisierung ist nicht enthalten. Den Förderungswerbenden wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden öffentlichen Fördercalls die Möglichkeit gegeben, die Kosten zur Projektumsetzung unter Berücksichtigung aktueller Kostenentwicklungen zu beziffern.

Für den Bereich **Volksgruppen** darf folgendes mitgeteilt werden:

Da es sich bei den Förderbeträgen im Volksgruppenbereich derzeit um vorläufige Zahlen handelt (die sich z.B. durch Umwidmungen noch ändern können), wird auf den kommenden Volksgruppenförderungsbericht an den Nationalrat gemäß § 9 Abs. 7 Volksgruppengesetz (VoGrG) für das Jahr 2022 hingewiesen.

Für den Bereich **Frauenangelegenheiten und Gleichstellung** darf mitgeteilt werden:

Im Jahr 2022 förderte das Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, über 200 Projekte, darunter die Frauen- und Mädchenberatungsstellen; die entsprechenden Angaben sind der Beilage zu entnehmen.

Alle geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen einschließlich Angaben zum Angebot, Beratungsschwerpunkten oder Öffnungszeiten sind auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter www.frauenberatung.gv.at publiziert.

Eine Auflistung der im Rahmen des Förderungsauftrags 2022 „Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen und Frauen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswege und Berufswahl mit Fokus auf MINT“ geförderten Projekte ist auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-17-projekte-fuer-massnahmen-zur-staerkung-von-maedchen-und-frauen-in-der-digitalen-welt-und-diversifizierung-ihrer-ausbildungswege-und-berufswahl-mit-fokus-auf-mint.html> abrufbar.

Die Finanzierung von Projekten erfolgt basierend auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) 2014 sowie den weiteren Detailvorgaben des Bundeskanzleramts, um eine einheitliche Förderungsabwicklung sicherzustellen.

Zur Abdeckung etwaiger Mehrkosten wurden die Frauen- und Mädchenberatungsstellen 2022 durchschnittlich um 18% gegenüber dem Jahr 2019 erhöht. Spezialisierte Angebote wie die Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt wurden 2022 um 40% gegenüber dem Jahr 2019 angehoben. Sämtliche Projektkosten werden seitens der zuständigen Fachabteilung „Frauenprojektförderung“ in der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung vor Vertragserstellung und nach Projektumsetzung einer Detailprüfung unterzogen. Finanziert werden ausschließlich Kosten, die zur tatsächlichen Projektumsetzung notwendig sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Somit werden je nach Fördervertrag und Finanzplan Kosten der Organisation für Büroausgaben oder Reisekosten kofinanziert.

Ich ersuche um Verständnis, dass aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Einzelaufstellung dieser Kosten nach Fördernehmern nicht möglich ist. Im Jahr 2022 gab es keine Projekte, die abseits der Vorgaben der ARR gefördert wurden.

Für den Bereich **Familie** darf mitgeteilt werden, dass die Aufstellung der Förderungen der Beilage zu entnehmen ist.

Zu Frage 5:

5. *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um Förderungen gem. den Vorgaben der ARR, sowie solche abseits der ARR, für das kommende Jahr zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartnerinnen abzusichern?*

Gemäß ARR sind Förderungen im unumgänglichen Ausmaß möglich. Steigen die Kosten aber nicht die Erlöse, so kann grundsätzlich die Förderung angepasst werden, um das Förderziel zu erreichen. Die Priorisierung der Projekte und die Budgetierung obliegt jedem Ressort, wobei dem laufenden Budgetprozess nicht vorgegriffen werden kann.

Zu Frage 6:

6. *Welche Budgetmittel wird Ihr Ressort im kommenden Bundesbudget benötigen, um bereits bestehende Förderverträge zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartnerinnen abzusichern?*
 - a. *Sind Sie diesbezüglich schon in Verhandlungen mit dem Finanzministerium?*

Die Verteilung der Mittel ist Teil des laufenden Budgetprozesses, dem nicht vorgegriffen werden kann.

MMag. Dr. Susanne Raab